

Antrag auf Ausstellung SuisseID für den SuisseID Signing Service by QuoVadis

Bitte beachten Sie, dass wir **nur elektronisch ausgefüllte Anträge** entgegennehmen können. Falls es Ihnen nicht möglich ist, den Antrag elektronisch auszufüllen, kontaktieren Sie uns bitte. Weitere Erläuterungen zum Ausfüllen und Nutzungsbestimmungen siehe Folgeseiten.

Zertifikatsangaben

Vor- und Nachname (Anzeigename)

Titel (Dr./Prof.)

E-Mail-Adresse

SuisseID-Nummer (falls bereits vorhanden)

Organisationseintrag (Firma/Name gem. Firmenindex) optional

UID-Nummer (gemäss www.uid.admin.ch) optional

Weitere Angaben

Korrespondenzadresse (Strasse + Nr., PLZ, Ort, Land)

Rechnungsadresse (falls abweichend zur Korrespondenzadresse)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Nummer des Ausweisdokuments

Starke Authentifizierung (Einmal-Passwort-Verfahren)

Mobiltelefonnummer

iOS

Android

Windows

BlackBerry

eToken*

*Der eToken (Hardware Token) kann anstelle der Authentifizierung mit einem Smartphone verwendet werden. Der eToken wird an die Korrespondenzadresse gesendet und zum Preis von CHF 49.00 (exkl. MwSt), zusätzlich zum SuisseID Signing Service by QuoVadis, einmalig in Rechnung gestellt.

Antragsteller

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragssteller, dass er

- ▶ mit der geforderten Identitätsprüfung und dem Einreichen der notwendigen Dokumente gemäss Seite 2 einverstanden ist
- ▶ organisationsbezogene Einträge im Zertifikat von zeichnungsberechtigten Personen bestätigt hat
- ▶ Nutzungsbestimmungen zum Gebrauch des Zertifikates (Seite 3) gelesen und verstanden hat.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Firmenvertretung (bei Organisationseintrag)

Unterschrift Firmenvertretung

Unterschrift Firmenvertretung

Vor- und Nachname in Blockschrift

Vor- und Nachname in Blockschrift

QuoVadis Trustlink Schweiz AG (für interne Zwecke)

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter Registrierungsstelle

1 – Notwendige amtliche Ausweisdokumente

Die folgenden zusätzlichen Dokumente sind mit dem unterschriebenen Antrag einzureichen:

Für Zertifikate mit Organisationseintrag

- ▶ Identitätsprüfung und echtheitsbestätigte Ausweiskopie des Antragstellers (Farbkopie) (siehe Punkt 2 - Identitätsprüfung)
- ▶ Bestätigung des Zertifikatsantrages durch Firmenvertretung (zeichnungsberechtigte Personen)
- ▶ aktueller Handelsregisterauszug oder ähnliches Dokument, das die Existenz der Organisation offiziell bestätigt

Für Privatpersonen (ohne Organisationseintrag)

- ▶ Identitätsprüfung und echtheitsbestätigte Ausweiskopie des Antragstellers (Farbkopie) (siehe Punkt 2 - Identitätsprüfung)

2 – Identitätsprüfung

Der Antragsteller eines Zertifikates muss von QuoVadis oder deren Vertragspartner eindeutig anhand eines amtlichen Ausweispapiers (Identitätskarte oder Reisepass) identifiziert werden können.

Identitätsprüfstellen:

- ▶ Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung (mit Ausnahme Kanton Waadt)
- ▶ SBB Change / Western Union (SBB Kundenidentifikation)
- ▶ Die Schweizerische Post (Gelbe Identifikation)
- ▶ Notariate
- ▶ QuoVadis Geschäftsstelle St. Gallen
- ▶ geschäftsinterne Identitätsprüfstelle (nur mit entsprechender Vereinbarung zwischen Organisation und QuoVadis möglich)

Die Identitätsprüfung erfordert folgende Dokumente:

- ▶ gültiger amtlicher Ausweis (Reisepass oder Identitätskarte) des Antragstellers

Eine gut lesbare Farbkopie des amtlichen Ausweises wird auf der Identitätsprüfstelle erstellt. Die **Identitätskarte** muss **beidseitig** kopiert werden. Für die Identitätsprüfung wird von der Identitätsprüfstelle allenfalls eine Gebühr erhoben.

3 – Dokumente an QuoVadis senden

Bitte senden Sie alle erforderlichen Dokumente an:

QuoVadis Trustlink Schweiz AG
Poststrasse 17
Postfach
9001 St. Gallen

Nutzungsbestimmungen und allgemeine Geschäftsbedingungen SuisseID Signing Service by QuoVadis

Dies ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller von QuoVadis Zertifikaten (im folgenden Antragsteller, Zertifikatsinhaber oder Leistungsbezüger genannt) und QuoVadis Trustlink Schweiz AG als anerkannter Zertifikats- und Service-Anbieter (im folgenden QuoVadis genannt).

Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen und Nutzungsbestimmungen sorgfältig, bevor Sie uns den Antrag zusenden. Sollte gegen eine dieser Bestimmungen verstossen werden, kann QuoVadis die ausgestellten Zertifikate jederzeit revozieren und die dazugehörigen Services einstellen, wobei die bereits geleisteten Zahlungen nicht zurückerstattet werden.

Um die Lesbarkeit der AGB's zu erleichtern wurde der Einfachheit halber, wo auch immer möglich, die geschlechtsneutrale, alternativ teilweise die männliche Form gewählt.

Der Antragsteller bestätigt, dass:

- ▶ sämtliche Angaben und Informationen in Bezug auf den vorliegenden Zertifikatsantrag der Wahrheit entsprechen
- ▶ keine persönlichen Daten für die Kreierung des PIN Codes oder des Passwortes benutzt werden
- ▶ keiner Drittperson Zugang zu seinem Signaturschlüssel gewährt wird
- ▶ die Zertifikate ausschliesslich in Übereinstimmung mit den aktuellen Zertifikatsrichtlinien (CP/CPS) von QuoVadis eingesetzt werden
- ▶ das Zertifikat unverzüglich bei QuoVadis ungültig erklärt wird, sollten die Angaben des Zertifikates nicht mehr stimmen oder der Signaturschlüssel abhandengekommen, gestohlen oder möglicherweise kompromittiert worden sein
- ▶ er mit der Veröffentlichung der Zertifikatsdaten einverstanden ist
- ▶ nachfolgende Nutzungsbestimmungen vollständig akzeptiert und eingehalten werden

Annahme der Zertifikate und der zusätzlichen Lieferkomponenten

Ein Zertifikat wird durch den Zertifikatsinhaber akzeptiert, wenn das Zertifikat verwendet wird oder er dieses innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt nicht bemängelt. Fehlerhaft ausgestellte Zertifikate sind QuoVadis unverzüglich zu melden. Defekte oder beschädigte Zusatzprodukte, insbesondere Hardware-Komponenten, wie Karten-Lesegeräte oder sogenannte USB Token unterliegen ebenfalls der oben genannten Frist.

Ungültigerklärung

Die Ungültigerklärung (Revozierung) eines Zertifikats kann telefonisch, per E-Mail, via QuoVadis Website (www.quovadisglobal.ch) oder handschriftlich an QuoVadis erfolgen. Eine Suspendierung (zeitliche Aussetzung) von Zertifikaten wird nicht vorgenommen (ZertES Art. 10). Einmal ungültig erklärte Zertifikate können nicht erneuert oder verlängert werden.

Nutzung des qualifizierten Zertifikates

Qualifizierte digitale Zertifikate können gemäss schweizerischem Signatursgesetz (ZertES) nur und ausschliesslich für die elektronische Signatur verwendet werden.

Zertifikaterneuerung unter Verwendung eines neuen Schlüssels

Bei einer Zertifikaterneuerung hat der Zertifikatsinhaber zu bestätigen, dass die im Zertifikat enthaltenen Informationen unverändert bleiben und die anlässlich der Zertifikatsausstellung vorgelegten Ausweise und Dokumente noch gültig sind. Das alte Zertifikat wird nach Ausstellung des neuen Zertifikats nicht ungültig erklärt und bleibt bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer gültig.

Beantragung weiterer Zertifikate

Verfügt die beantragende Person über ein gültiges Zertifikat, kann die Beantragung weiterer Zertifikate für diese Person auch durch die Übersendung eines verschlüsselten und signierten Antrags erfolgen, sofern sich die Identität der Person nicht geändert hat. Voraussetzung für diese Art der Antragstellung ist, dass seit dem Erstantrag des gültigen Zertifikats nicht mehr als drei Jahre vergangen sind und die bei der Identifizierung vorgelegten Ausweisdokumente noch gültig sind.

Schlüssel hinterlegung und -wiederherstellung

Schlüssel hinterlegung und -wiederherstellung ist für qualifizierte Signaturschlüssel gemäss ZertES nicht erlaubt und wird von QuoVadis nicht angeboten.

Pflichten des Zertifikatsinhabers

Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich:

- a. seine Aktivierungsdaten und seinen PIN Code keinem Dritten zugänglich zu machen
- b. QuoVadis im Falle einer Gefährdung oder eines anderen Vorfalls, wie unter (a) festgehalten, sowie in Fällen, in denen der Zertifikatsinhaber glaubt oder annimmt, dass dies der Fall ist, umgehend davon in Kenntnis zu setzen
- c. sein Zertifikat zu jeder Zeit nach allen anwendbaren Gesetzen und Richtlinien zu verwenden
- d. unverzüglich nach Beendigung, Widerruf oder Ablauf des Benutzervertrags (aus welchen Gründen auch immer), den Gebrauch des Zertifikats und des QuoVadis Services vollständig einzustellen
- e. alle angemessenen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit oder die Integrität der QuoVadis PKI nicht zu gefährden
- f. bei Missbrauch des privaten Schlüssels oder des Service umgehend eine Sperrung zu veranlassen
- g. QuoVadis jede Änderung der Zertifikatsinhaberdaten, insbesondere auch der E-Mail-Adresse, unverzüglich schriftlich oder mittels signiertem E-Mail zu melden
- h. die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen.

Verletzt der Zertifikatsinhaber die ihm obliegenden Pflichten, so kann QuoVadis das Zertifikat und den Service auf Kosten des Kunden sperren.

Haftung des Zertifikatsinhabers

Der Inhaber eines qualifizierten Signaturschlüssels haftet gegenüber Drittpersonen für Schäden, die diese erleiden, weil sie sich auf das qualifizierte gültige Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 über die elektronische Signatur ZertES verlassen haben (Art. 59a OR). Die Haftung entfällt, wenn der Inhaber des Signaturschlüssels glaubhaft darlegen kann, dass er die nach den Umständen notwendigen und zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, um den Missbrauch des Signatur-Zertifikates und des Signaturschlüssels zu verhindern.

QuoVadis bietet mit dem SuisseID Signing Service dem Kunden die Möglichkeit, auf Basis seiner Zertifikate elektronische Signaturen zu erstellen und sich im Web gegenüber Dritten elektronisch zu authentifizieren. QuoVadis stellt dazu die entsprechende Systemumgebung im QuoVadis Trustcenter zur Verfügung. QuoVadis erbringt den SuisseID Signing Service während der Vertragslaufzeit, welche identisch ist mit der Laufzeit des Zertifikates. QuoVadis erstellt, verwaltet und revoziert Zertifikate gemäss den Anweisungen der Identitätsprüfstelle des Kunden oder des Zertifikatsinhabers.

Verfügbarkeit des Dienstes

Der SuisseID Signing Service ist so ausgelegt, dass er 24 Stunden pro Tag, sieben Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr verfügbar ist. Eingeplante Wartungszeiten erfolgen im Normalfall zwischen 18.00 Uhr samstags und 06.00 Uhr sonntags. Da der Service zusätzlich von der Verfügbarkeit von Internetkommunikation abhängt, kann und wird QuoVadis keine Leistungsgarantie darüber abgeben, dass der Dienst dem Kunden ununterbrochen zugänglich ist.

Zahlungsbedingungen und Rückgaberecht

Zertifikate und Produkte sind netto zahlbar bei Bestellung, wiederkehrende Benutzungsgebühren jährlich im Voraus. Zertifikate sind individuell, d.h. kundenspezifisch gefertigte Produkte und deshalb von einem Rückgaberecht ausgeschlossen. QuoVadis ist berechtigt, die Benutzungsggebühr zu erhöhen. Eine Erhöhung muss drei Monate vor Jahresende schriftlich angezeigt werden und tritt mit dem neuen Vertragsjahr in Kraft.

Datenschutz

QuoVadis beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes, des Signatursgesetzes (ZertES) und der einschlägigen Rechtsnormen. Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Zwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit dies zur ordnungsgemässen Leistungserbringung (Bestellabwicklung) unbedingt erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im Übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

Vertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer. Vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit wird der Zertifikatsinhaber durch QuoVadis über die Möglichkeit einer Zertifikatserneuerung informiert.

Gewährleistung

QuoVadis gewährleistet die vereinbarte Leistung durch gehörig ausgebildetes Fachpersonal und unter Einhaltung der in ihrem Betrieb üblichen Sorgfalt zu erbringen. QuoVadis kann keine ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienstleistungen oder der Software gewährleisten. Sämtliche Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

Haftungsausschluss

QuoVadis haftet dem Kunden für Personenschäden sowie für Schäden, welche dem Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt werden unbeschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. QuoVadis haftet in jedem Fall nur bis zur Höhe des entstandenen Schadens. QuoVadis kann zur Vertragserfüllung Drittanbieter und Unterlieferanten hinzuziehen. Für das Verschulden von Subunternehmern haftet die QuoVadis wie für ihr eigenes.

Rechte und Pflichten nach Vertragsbeendigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wirkt sich nicht auf Handlungen aus, die vor der Beendigung unternommen wurden. Alle Rechte und Pflichten bleiben intakt und überdauern diese Beendigung. Die Aufbewahrungsdauer von Dokumenten und Zertifikaten entspricht den Vorgaben des ZertES und beträgt 11 Jahre.

Schlussbestimmungen

Beim Verkauf der von QuoVadis spezifizierten Waren und Dienstleistungen gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch, wenn sie von denjenigen des Kunden differieren sollten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen behält sich QuoVadis jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Gerichtsstand

Dies mit QuoVadis abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Weitere Informationen

Die Website von QuoVadis www.quovadisglobal.ch/de/repository.aspx informiert Sie über die Ihrem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden Dokumente (z.B. CP/CPS). Änderungen werden laufend und ausschliesslich auf der Website von QuoVadis publiziert.

Kontaktangaben, Revozierungsdienst (7x24x365), Support (Bürozeiten)

QuoVadis Trustlink Schweiz AG, Poststrasse 17, 9001 St. Gallen
Tel. +41 71 272 60 60, info.ch@quovadisglobal.com, www.quovadis.ch
Revozierungsdienst: www.quovadis.ch/revocation
Technischer Support: support.ch@quovadisglobal.com

Impressum

QuoVadis ist ein international akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter (CSP Certification Service Provider) mit weltweiter Anerkennung (WebTrust). Angeboten werden elektronische Zertifikate nach Schweizerischer Gesetzgebung (ZertES) und europäischem Standard (ETSI).